

Steinhausen, 19. Juli 2018

Medienmitteilung

Steuervorlage Kanton Zug: Wirtschaft unterstützt Steuergesetzreform

Der Bundesrat hat im März 2018 die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Da die Umsetzung der SV17 auch auf kantonaler Ebene transparent erfolgen soll, haben die Kantone bereits damit begonnen, ihre Steuergesetze an die neuen Bestimmungen anzupassen, dies obwohl die Beratungen im Parlament noch nicht abgeschlossen sind. Die Zuger Wirtschaftskammer nahm zur Vorlage der Zuger kantonalen Unternehmenssteuer in der Vernehmlassung Stellung.

Vor dem Hintergrund der Bundesvorlage unterstützt die Zuger Wirtschaftskammer die vorliegende Gesetzesreform der Unternehmenssteuern des Kantons Zug. Die Zuger Wirtschaftskammer stimmt der Aufhebung der privilegierten kantonalen Steuerstatus zu. Ausserdem begrüsst die Zuger Wirtschaftskammer ausdrücklich die Senkung des ordentlichen Gewinnsteuersatzes, welcher zu einer effektiven Steuerbelastung (inkl. direkte Bundessteuer) von rund 12 Prozent im Kanton Zug führt. Dieser effektive Steuersatz ist ein zentrales Element, um auch künftig im nationalen wie internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Heute bereits ordentlich besteuerte Gesellschaften werden von der Senkung des ordentlichen Steuersatzes profitieren. Gleichzeitig ist die moderate Mehrbelastung der bis anhin privilegiert besteuerten Gesellschaften aufgrund des internationalen Drucks zu akzeptieren.

Die Zuger Wirtschaftskammer begrüsst es, dass in der vorliegenden Gesetzesvorlage der kantonale Handlungsspielraum ausgeschöpft wird. Die Vorlage ist gesamthaft aufkommensneutral und soll ohne Umverteilung zwischen natürlichen und juristischen Personen umgesetzt werden. Insgesamt ist die Vorlage ausgewogen.

Um die zukünftige steuerliche Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit (national wie international) nicht zu gefährden, ist zudem den noch kommenden Änderungen der SV17-Vorlage auf Bundesebene bei der kantonalen Umsetzung entsprechend Rechnung zu tragen. So soll aus Sicht der Zuger Wirtschaftskammer der kantonale Handlungsspielraum, insbesondere bei der Dividendenbesteuerung (Privilegierung bei 50 Prozent belassen) und der Kapitalsteuer (Berücksichtigung Konzerndarlehen), weiterhin ausgeschöpft werden. Sofern nach Bundesrecht möglich, soll auch die Ermässigung für Eigenfinanzierung im Kanton Zug eingeführt werden.

Die Zuger Wirtschaftskammer

Die Zuger Wirtschaftskammer ist die **unabhängige, aktive Vertretung der Zuger Wirtschaft**. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Gesellschaft, indem sie sich für optimale Rahmenbedingungen und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug einsetzt. Als führender Wirtschaftsverband des Kantons und **Stimme der Wirtschaft** engagiert sie sich für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.

Die Zuger Wirtschaftskammer zählt **400 Mitglieder** mit mehr als 20'000 Arbeitsplätzen. Vom hoch spezialisierten Einmannbetrieb mit lokalem Fokus bis zum international tätigen Konzern finden sich Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Grössen in der Zuger Wirtschaftskammer. Diese Vielfalt bildet sich auch in der Zusammensetzung des zwölfköpfigen Vorstandes ab.

Die Zuger Wirtschaftskammer entstand 2006 aus der Fusion des Zuger Industrie-Verbands (*1918), des Zuger Handels- und Dienstleistungsverbands HDV (*1984) und der Interessengemeinschaft Wirtschaft Zug (*1998).

Beilage

Vernehmlassungsantwort der Zuger Wirtschaftskammer zur Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket vom 10. Juli 2018

Kontaktperson

Peter Letter, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer,
Tel. 079 413 95 47, peter.letter@paprico.ch